

## Checkliste für den Weg durch den Erasmus-Dschungel – Dozentenmobilität

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Sie haben sich entschlossen für eine Weile im Rahmen des Erasmus-Mobilitätsprogramms ins europäische Ausland zu gehen, um an einer Partnereinrichtung zu unterrichten.

Wie alle EU-Programme geht das nicht ohne etliche Dokumente und Dokumentationen, an denen Sie ebenso wie die Partnerhochschule und wir, Ihre Heimathochschule beteiligt sind.

### 1. Vor Beginn der Mobilität

**Grant agreement** – in diesem Vertrag steht unter anderem wie hoch und für wie lange Sie ein Erasmus – Stipendium erhalten. Diesen Vertrag unterschreiben Sie und Koordinatorin für outgoing mobility im Bereich Internationale Angelegenheiten; das Original bleibt bei der Hochschule, Sie erhalten eine Kopie.

**Workplan** – der workplan ist Bestandteil des grant agreements und muss vor Ihrer Ausreise ausgefüllt und von allen 3 Parteien unterschrieben - Ihnen, dem Bereich Internationale Angelegenheiten und der aufnehmenden Einrichtung - dem Bereich Internationale Angelegenheiten vorliegen.

Den workplan füllen Sie bitte aus – gerne auch mit unserer Unterstützung und schicken ihn an die aufnehmende Einrichtung. Das alles erfolgt per email.

Wir zahlen das Stipendium in 2 Raten aus: 80% vor Ihrer Ausreise; 20% nach Ihrer Rückkehr.

Für den Nachweis der Dauer Ihres Aufenthaltes erhalten Sie von uns 1 Formular, das Sie sich bitte von der aufnehmenden Einrichtung ausfüllen und unterschreiben lassen.

### 2. Nach der Mobilität

Nach Beendigung Ihres Auslandsaufenthaltes müssen Sie an einer online Umfrage der EU teilnehmen.

**Der EU-online survey** ist eine Umfrage der EU, die man recht flott machen kann; diese mail kommt automatisch aus einer Datenbank und landet gerne mal im spamordner.

**Wenn Sie eine der automatisch generierten emails nicht erhalten, melden Sie sich bei mir, ich kann die mails (meist) jederzeit aus dem System ein weiteres Mal initiieren**

Und: bitte reichen Sie das **certificate of stay** noch im Bereich Internationales ein.

**Erst wenn alle oben genannten Unterlagen vorliegen, können wir Ihnen die 2. Rate auszahlen.**